

Schneider-Zeitung

Erscheint alle 14 Tage.
Redaktion und Verlag:
Rhein-Verlag,
Bismarckstraße 64.

Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Abonnement pro Quartal
1 Mark.
Zu beziehen durch den
Verlag oder die Post.

Nr. 12.

Köln, den 6. Juni 1908.

5. Jahrgang.

Die Lieferungs Schneiderei im badischen Landtag.

Ende März, anlässlich der Beratung über das „Budget des Ministeriums des Innern“, „Mittel Gewerbe“, fand auf Veranlassung unseres Verbandes eine eingehende Besprechung des badischen Lieferungsgebietes statt.

Die Gründe dazu liegen in den Zuständen, wie sie sich leider noch vielfach bei den dem Staat zu vergebenden Arbeiten, trotz ziemlich strenger „Submissionsbestimmungen“ zeigen.

Eine bedeutende Anzahl Dienstkleider werden im Großherzogtum Baden aus öffentlichen Submissionswege für gewisse Zeitabschnitte an private Firmen, welche meist in Karlsruhe wohnen, vom Staate zur Lieferung übergeben.

In Betracht kommt die gesamte Bekleidung der Großherzoglich. Staatsbahnen, Gendarmen, Grenz-, Polizei-, Schutzmänn- und Militär-Uniformen, Dreifelder (Militäreffekten), letztere werden ausschließlich von Arbeiterfirmen hergestellt.

Einige Firmen liefern nicht nur allein für badische Regimenter, sondern auch für Preußen und Bayern. Nach die Postkloster in Baden werden auf gleichem Wege, natürlich durch die Reichspostbehörde vergeben, durch badische Firmen hergestellt.

Das Lieferungsgebiet hat für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Baden eine erhebliche Bedeutung, was umso mehr zum Ausdruck kommt, daß etwa 300 Arbeitsträger fast das ganze Jahr über voll beschäftigt sind.

Die Arbeit wird fast ausschließlich durch „Heimarbeiter“, auf den Ortshäusern der Karlsruher-Nahe umgebung wohnend, angefertigt. Die Lieferungs Schneidererei ist seit 40 Jahren in dieser Gegend heimisch. Den Anstoß dazu gab wohl das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Esslingen bestehende Großherzoglich. Badische „Montierungsbepot“, seit 1867 „Montierungsdepot“ genannt. Die damaligen Oelwasmachwerke ließen sich nach beendeter Dienstzeit in der Umgebung, insbesondere in Wiltsbach nieder. 1871 übernahm der Leiter des „Montierungsdepot“ die ganzen Lieferungen auf private Rechnung und gab 25 Jahre lang den vorhandenen Arbeitern regelmäßige Beschäftigung. Letztere und Firmen vermehrten sich, infolge des von Jahr zu Jahr größer werdenden Bedarfs der Dienstkleider.

Wohl selten hat ein Zweig unserer Bekleidungsindustrie unter der Konkurrenz mehr gelitten wie das badische Lieferungsgebiet. Noch in den 90er Jahren war dieses Geschäft für die Unternehmer sehr gewinnbringend. Auch der Heimarbeiter hatte damals noch ein besseres Einkommen, als es die darauffolgenden Jahre ihm brachten. Infolge von ~~unzureichendem~~ Unterbieten bei der Submission sanken die Lieferpreise früher und die Hälfte herab. Besteres trifft insbesondere auf die Eisenbahn- und Postkleidung, sowie auf Militär-Effekten am meisten zu. Schneider dieses wäre wohl in der Lage, die durch die Schutzkonkurrenz herabgesetzten Lieferpreise und die dadurch entstandenen ~~Verluste~~ Verluste mit Zahlen zu belegen, aus bestimmten Gründen sei allgemein davon Abstand genommen. Nur ein Fall sei erwähnt, der gelegentlich der Reueinführung von „Arbeitslofen“ (Baumwolllofen) für Staatsbahnarbeiter vor 8 Jahren sich ergab, und in gleich „herrlicher“ Weise sich später wiederholte.

Anerkannte leistungsfähige Firmen machten Eingaben mit Mk. 5, —, 6,75, andere gingen gleich auf Mk. 3,65 und 3,45 herunter. Ein Grund zu einer derartigen Unterbietung lag sicherlich bei einer Reueinführung nicht vor. Die niedrigeren erhielten dann auch (trotz § 10 der Bestimmungen hierzu) die Lieferung übertragen. Die Herren, wie H. & Co. in H. V. in H., scheuten sich nicht, unseren Biergheimern Kolleginnen 25 und 30 Pfennig Arbeitslohn anzubieten. Daß derartige „Submissionsblüten“, die in anderen Fällen noch krasser sind, nicht ohne Folgen auf die Arbeitslöhne bleiben, braucht wohl nicht mehr gesagt zu werden und es

braucht auch seinen Kollegen zu wundern, wenn früher für einen Eisenbahndienst L. um ein Drittel herauszuweisen, 12 M. und heute, wenn gut geht, 6 M. bezahlt werden. Das Sinken der Stückpreise trifft aber auch die betr. Kollegen zu einem großen Teil selber, einer hat den anderen zu übertrumpfen gesucht. „Billiger“ gearbeitet und auch „weniger Mittel“ hat man angewendet, wenn man nur „viel“ und recht „gute“ Arbeit bekam, dann kam es ja wieder heraus, ganz vergebend, den Schaden auch mal am eigenen Körper verspüren zu müssen. Gerade derartige Dinge haben das Verabreichen der Löhne, die durch die Schutzkonkurrenz gegeben, stark begünstigt.

Im Frühjahr 1906 war es unserem Verbandsmitglied, unter der Arbeiterschaft festen Fuß zu fassen. Zum Herbst desselben Jahres gelang es schon, den ersten Tarif für Eisenbahnbekleidung mit den drei Hauptfirmen zum Abschluß zu bringen, der dann bei der darauffolgenden Neuvergebung als Grundlage in der Kalkulation diente.

Die Tariffirmen, welche in ihrer Eingabe mit bedeutend höheren Arbeitslöhnen rechnen mußten, vor der traurigen Schutzkonkurrenz in etwa zu schätzen, die notwendige Erhöhung der Lieferpreise im Interesse einer Befundung der Zustände für beide Teile zu ermöglichen, war unsere nächste und wichtigste Aufgabe.

Der Verband trat an das Großherzogliche Ministerium mit einer diesbezüglichen Eingabe heran und hatte auch sofort Erfolg. (Die wörtliche Antwort folgt weiter unten.)

Dadurch war es unserem Verbandsmitglied möglich geworden, den Tarif auf alle, etwa 9, in Betracht kommenden Firmen noch vor der Neuvergebung auszubekommen; sie mußten wohl oder übel, wollten sie nicht von der Lieferung ausgeschlossen werden. Nicht haben 2 Firmen den Vertrag nicht genau eingehalten, das hätte aber, wenn die Kollegen etwas mehr geschlossen und eins gewesen wären, niemals vorkommen können.

Die Firma Rikolaus Sauer Karlsruhe (Zunehmigungsmittel), welche die Lieferungen für Gendarmen, Forst- und Waldhüter schon längere Jahre (ohne Ausschreiben) hat, ließ es auf einen neundimensionalen Rampf antommen. Oktober 1906 war eine vollständige Vereinbarung mit dieser Firma zustande gekommen, sie zog jedoch, ohne irgend einen Grund 2 Tage darauf die Abmahnung zurück.

Die damals vereinbarten Lohnsätze wurden, da im Herbst die nötigen Vorbereitungen nicht gegeben waren, 1907 im Sommer von neuem gefordert. Nachdem alle Verhandlungen abgelehnt wurden, traten 18 Leute in den Zustand und konnte sich die Firma, die so recht nach „militärischer Art“ den Leuten zu befehlen gewohnt ist, im Gegenlag zur Firma Gilbert-Kraft auf einen Tarif nicht verstehen.

Am Arbeitsträger wieder zu bekommen, legte sie an vereinzelt Stückpreisen etwas zu, in den drei Hauptpositionen genau nach unserer Forderung.

Vorstehende Gründe, die gemachten Erfahrungen der Zwischenzeit bei Vergabungen, insbesondere die Handhabung der Submissionsbestimmungen in einzelnen Verwaltungskörnern, die „herrlichen Submissionsblüten“ u. veranlassen die Verbandsleitung, durch den betr. Abgeordneten des Wahlkreises, Herrn Belger, sich an den hohen Landtag um Abhilfe zu wenden.

In zweimaligem Anschlag im Plenum und auch in den betr. Kommissionsberatungen wurde zur Sache Stellung genommen und wie wir sehen, nicht ohne Erfolg.

(Wir lassen das wichtigste hier wörtlich folgen.)
Nach dem „amtlichen Bericht“ führte Herr Abg. Belger folgendes aus:

„Ich habe von Seiten des christl. Schneiderverbandes einen Auftrag erhalten, dessen ich mich hier entledigen will. Er bezieht sich auf die Submissionen, die der Staat wegen der Anfertigung von Kleibern, z. B. Gendarmen-, Schutzmänn-, Polizei-, Forst- und Eisenbahnbekleidung z. ausschreibt.

Diese Arbeiten werden nach der Verordnung des Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 an einzelne Firmen vergeben. In dieser Verordnung heißt es in § 10 Abs. 10: „In Ueberein ist bei öffentlichen Ausschreibungen der Zuschlag dem zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände als das annehmbarste zu erachten ist.“ Es soll also nach der Verordnung mit dem Niedrigstbietenden die Arbeit übertragen werden, sondern dem, der unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände das annehmbarste Angebot abgegeben hat.

In § 10 Abs. 1—3 wird das noch näher ausgeführt. Da heißt es: „Das niedrigste Angebot als solches darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben. Der Zuschlag darf nur einem in jeder Beziehung annehmbaren, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Leistung oder Lieferung gewährleistenden Angebote erteilt werden. Es sind nur solche Bewerber zu berücksichtigen, die für die bedingungsmäßige Ausführung sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Handwerkern, Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten. Bewerber, die nach Kenntnis der ausschreibenden Behörde ihren Vertragspflichten bei der Krankheit, Unfall- und Invaliden-Versicherung nicht nachzukommen pflegen, sind ausgeschlossen.“

Die Regierung soll also genau untersuchen, ob die Firmen, denen sie die Arbeit übergibt, wirklich auch ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten nachkommen, und ich meine, es sollte die Regierung besonders darauf achten, daß sie diese Arbeiten nur an solche Firmen vergibt, die einen Tarif mit den Arbeitern abgeschlossen haben.

Die Löhne, welche diese Schneider und Schneiderinnen beziehen, sind außerordentlich gering. Nach dem Bericht der Submissionsprüfung beträgt der Durchschnittslohn für einen Schneider 2,25 M. täglich. In Wiltsbach soll sich der Jahresdurchschnittslohn bei 787 M. befinden. Nach meinen persönlichen Informationen ist das aber noch zu hoch gegriffen. Es ist das bedeutend über dem Durchschnitt. (Die zwei letzteren Sätze sind nur zu wahr. T. V.) Der Lohn für die Anfertigung besonderer Kleidung, z. B. der in der Dreifelderbranche, ist ganz niedrig. Da verdienen die Leute noch viel weniger als wie bei Anfertigung der Ärmel (soll heißen Uniformen. T. V.). Der Stundenlohn schwankt von 5 bis zu 18 und 20 Pf. Der Durchschnitt steht von 9—15 Pf.

Die Arbeitszeit ist eine außerordentlich lange. Man rechnet durchschnittlich 11—13 Stunden täglich. Oft aber dauert sie sogar bis zu 18 Stunden (und noch länger, T. V.), und dann haben diese Leute noch besondere Auslagen für Fahrt zur Abfertigung, Baden, Zwirn und dergl. Früher, vor etwa 10 Jahren, ist der Preis für derartige Kleider noch ein bedeutend höherer gewesen; die Leute haben dort auch bedeutend mehr verdient. Jetzt aber sind trotz der Organisation, die gegründet ist, und trotz des 25prozentigen Lohnzuschlages, den diese Organisation sich ertungen hat, die Löhne doch bedeutend niedriger als früher. Zum Beispiel für einen Rock 1. Klasse für Eisenbahnbeamte, für den früher 10—12 M. bezahlt wurden, bekommen die Leute heute nur noch 6 M.

Die Firmen klagen, daß sie den Leuten nicht mehr bezahlen können, weil die Konkurrenz bei den Submissionen so groß ist. Deswegen soll gerade hier genau nach der Verordnung verfahren werden und soll man nicht die niedrigeren Angebote in Betracht ziehen.“

Auf eine Eingabe, die die Organisation der Schneider wegen der Schneiderarbeiten, die bei der Eisenbahnverwaltung vergeben werden, an das Ministerium des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet hat, ist von dort eine Antwort gegeben worden, die folgendermaßen lautet:

„In den Verband christl. Schneider
A. S. usw.“

Der der Kart von Anrechnung von Fracht...
 ...
 ...

Es ist das mit zu bezeichnen...
 ...
 ...

Der Berichterstatter über das Ministerium des Innern...
 ...

Die Kommission hat auch Auskunft von der Groß-Regierung...
 ...
 ...

Antwort des Ministers.

Die Frage selbst war in der Budgetkommission...
 ...

Es ist soeben gesagt worden, die Vergabung der Uniformen...
 ...
 ...

Was die weitere Frage der besonderen Berücksichtigung von Tariffirmen betrifft...
 ...

...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...

...
 ...
 ...

Die Stellungnahme des Herrn Ministerialpräsidenten von Hohmann...
 ...

Wurden aus in dem einen oder anderen Punkte...
 ...

Nur Tarifvereinbarungen mit festen Lohnsätzen...
 ...

Mit Recht schreibt Fabrikinspektor Fr. Dittmann...
 ...

Auf diesem Wege sind wir begriffen; in der letzten Zeit...
 ...

Wenn in 2 Branchen speziell noch keine Tarifabschlüsse...
 ...

Mögen sie wie alle anderen aus dem Bisherigen die richtige Lehre ziehen...
 ...

Mögen daraus unsere Kollegen und Kolleginnen erkennen...
 ...

Untere diesjährige lohnbewegungen in Rheinland und Westfalen.

...
 ...

Firmen:	Lohnbew.		Damm l. Westf.	
	Westf.	Rheinl.	I	II
Grad	17	10	14,50	16,50
Gehrod	15,25	15	11,50	13,50
Smoling	11,75	11,75	11	13
Jadett	13	12,20	10,50	11,75
Sado einträhig	10,50	10,50	9	10
W. Valetot	16	15	10,50	11
S. Valetot	13,50	13	9,50	11,75
Wette	3,45	3,25	2,75	3,25
Schwarze Wette	3,70	3,50	3	3,25
Hofe	3,70	3,50	3	3,25
Schwarze Hofe			3,75	3,25

*) Bei Wanne & Feldmann wird für Hofe und Wette 2) 1/2 weniger gezahlt.

Firmen:	Lohnbew.		Westf.	
	I	II	I	II
Grad	18	17	14	16,50
Gehrod	16	15	14	14,60
Jadett	13,50	12,50	13,50	13,50
Sappe einträhig	10,50	9,50	10,75	9,50
Valetot	14	13	14	12,50
Wette	3,50	3,25	3,25	3,25
Hofe	3,50	3,25	3,50	3,25

*) Für Valetot mit Samttragen wird 0,50 und zweifacher Valetot 1.- RM. mehr gezahlt.

Die Ostarbeiten sind in diesen hier angeführten Orten...
 ...

Weitere Lohnbewegungen fanden statt in Bieren und Wülheim a. d. Ruhr...
 ...

Der Lohn für Wochenarbeiter ist in allen Orten...
 ...

Im vorstehenden haben wir unseren Lesern eine Übersicht...
 ...
 ...

Beilage zur „Schneider-Zeitung“.

Nr. 12.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

5. Jahrgang.

6. Juni 1908.

Eine christliche Streikbruchgeschichte

läßt sich die „Nachricht für Schneider“ aus Bregenz berichten und drückt auch in ihrer letzten Nummer die Mär ab. Natürlich gibt der Fall — wahr muß er ja sein, er steht ja in der „Nachricht“, die nur Wahrheiten (?) berichtet — den Schneidern wieder mal willkommenen Anlaß zu einer kleinen Hege gegen die Christlichen, die so gern nicht verlässig sein sollen und sich über bestimmte Abmachungen, die sogar noch schriftlich festgelegt sind, hinwegsetzen. Aber gemach, liebe Kollegen vom „Engelst“, das Speichwort „Umgekehrt wird auch ein Schuh daraus“, kommt hier zur Geltung und wenn Sie mit ihrer Streikbruchgeschichte einen Vereinstoll erlitten haben, so schreiben Sie dies auf das Konto ihres Berichterstatters, hinter dem wir keinen Schneider, sondern einen gewissen Maler H. . . . vermuten.

Zur Sache selbst enthält unsere Mappe das nötige Material, jedoch wir und in der angenehmen Lage befinden, der Streikbruchgeschichte durch Bekanntgabe folgender Tatsachen ihr wahres Gesicht zu geben.

Wie die Schneider in Bregenz in die Lohnbewegung eintraten, wurde zwischen der Christl. und soziald. Organisation folgender Vertrag abgeschlossen:

Unter heutigem Datum vereinigen sich die freie Gewerkschaft der Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe mit den Mitgliedern der Christl. Zunftstelle des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufs, um im Frühjahr 1908 zum geeigneten Zeitpunkt gemeinschaftlich in Lohnbewegung zu treten und wurden folgende Beschlüsse gefaßt, welche von beiden Organisationen durch Unterzeichnung der Verbandsmitglieder, sowie des Ortskomitees bestätigt wurde:

1. Die Mitglieder beider Organisationen verpflichten sich, an der bevorstehenden Lohnbewegung teilzunehmen, und falls die Unterhandlungen mit den Herren Arbeitgebern nicht zu einem Einverständnis führen, so treten und wehren sich für einen Lohn auszusprechen, bis die ganze Angelegenheit geregelt oder die Frage von der gemeinschaftlichen Versammlung gelöst wird.

2. Mitglieder beider Organisationen, welche bei einem event. ausbrechenden Streik arbeiten, müssen als Streikbrecher behandelt, nennt in den Geschäftsbüchern verzeichnet werden. Unterhandlungen dürfen nur von der Lohnausweisung geführt werden, deren Mitglieder aus beiden Parteien in der Versammlung gewählt werden. Sollte einseitige Unterhandlungen zulässig geachtet werden, so ist zu verhindern, daß jeder Partei ist, was schon bekannt ist, wie mit solchen Mitgliedern zu verfahren ist.

Diese Bestimmungen gelten auch für die indifferenten Gehilfen, welche sich bei der Lohnbewegung freiwillig erklären und müssen ebenfalls aus bekannt gegeben werden. Beide Organisationen werden ihre Unterstützung auf dem höchsten Tarif ansetzen.

Der Obmann: Josef Rauscher (L. S.)

Der Obmann: Joh. Gattermayer (L. S.)

Wie und kommt besonders der 2. Teil des Art. 1 des Vertrages in Betracht, der ausdrücklich besagt, daß sich ein Streik ausbrechen sollte, Mann für Mann solange auszusprechen habe, bis die ganze Angelegenheit geregelt oder von einer gemeinsamen Versammlung gelöst ist, und weiter kommt in Frage, was nach gegen den letzten Wortlaut dieses Abkommens verfahren hat. Dem und keinem anderen fällt der Streik aus — mit allem gar nicht in Übere, daß ein solcher verübt worden ist — zur Last, und es fällt gar nicht schwer, den schuldigen Teil herauszufinden.

Als die Arbeitgeber die Forderungen der Gehilfen abgelehnt, traten diese in den Kampf. Aber schon nach 3 Tagen lösten sich die sozialdemokratischen Verbände nicht mehr an die Abmachungen, sondern traten mit der Firma Arnold in Sonderverhandlungen ein und schlossen mit dieser auch einen Tarif ab, der unter die ausgesetzten Forderungen blieb und nahm die Arbeit auf. Dem Streikführer Gehilfen Heim mochte dieser Vertragsschluß mit Arnold zu denken geben, und um den Ausschlag zu erlangen, daß er es endlich mit den Christlichen meine, beauftragte er den Obmann des katholischen Arbeitervereins, Herrn Schab zu versuchen, Verhandlungen mit den Herren Bürger und Heintze herbeizuführen. Es dürfte nicht schwer zu erraten sein, warum es die Gehilfen nach 3 Tagen schon so eilig hatten, um jeden Preis Verhandlungen herbeizuführen. Herr Schab hatte auch mit den beiden Herren eine Unterredung die in dessen Folge hatte. Während die „Freien“ bei der Firma Heintze unter Abmachung des Vertrages lustig drauf los arbeiteten, so mit, oder ohne Zustimmung ihrer Verbandsleitung kommt hier nicht in Frage, denn diese schied auf Grund des Vertrages aus, — barren die Christlichen volle 3 Wochen geschlossen im Kampfe aus, bis am 3. Mai eine Vollversammlung beider Verbände eine Veränderung herbeiführte. In dieser beantragte der Obmann des Christlichen Verbandes, daß die Arbeit bei Arnold einzustellen sei, da der Vertrag mit diesen einseitig abgeschlossen, demnach gegen das Abkommen der beiden Verbände verstoße. Wegen den Antrag mochten die „freien“ energisch protestieren, was zu dessen Ablehnung führte und nach längerer Debatte gab Obmann Gattermayer folgende Erklärung ab: Ich als Obmann der „freien“ Gewerkschaft lasse den Christlichen vollständig freie Hand. Auf Grund dieser Erklärung wurde dann der einstimmige Beschluß gefaßt, es sollten die Christlichen Kollegen Wondratsch, Poschmann und Schiller bei Herrn Bürger vortreten und mit ihm unterhandeln, womit die Beauftragten einverstanden waren. Sie erklärten unter 10% Lohn-erhöhung und ohne eine diesbezügliche schriftliche Erklärung die Arbeit nicht aufzunehmen. Die Verhandlung mit Herrn Bürger hatte vollen Erfolg, indem dieser die ihm unterbreitete Erklärung unterzeichnete. Dieser Erfolg bewog Herrn Schab, nochmals bei Herrn Heintze den Versuch zu einer Einigung zu machen und hatte damit den gleichen Erfolg, wie die drei Kollegen bei Bürger. Erst nachdem die „freien“ zuerst unter Streikbruch bei der Firma Arnold die Arbeit aufgenommen, der Antrag der Christlichen Kollegen auf Einhaltung des gegenseitigen Abkommens in gemeinsamer Versammlung von den „freien“ abgelehnt, erst, als die Christl.

Kollegen, durch die Erklärung Gattermayers, gegen die sich kein Widerstand seitens seiner „Freunde“ erhob und den darauf erfolgten einstimmigen Beschluß, daß die drei Kollegen mit Bürger verhandeln sollten und der Erklärung dieser, nur bei einer 10prozentigen Lohnerhöhung die Arbeit aufzunehmen, traten sie in Unterhandlungen, hatten damit Erfolg dem sich der gleiche Erfolg bei Herrn Heintze anreichte, nahmen sie am 4. Mai die Arbeit auf. Wir können es unseren Lesern überlassen, nun zu urteilen, auf welcher Seite nicht nur Streik, sondern auch Vertragsbruch verübt wurde.

Wie auf Grund dieser Tatsachen der Streiker in der „Nachricht“ noch schreiben kann: „Sie (die Christlichen) dürften nicht Streikbrecher werden und sind es dennoch geworden: Sie dürften nicht eigenmächtig vorgehen da sie sonst als das gekennzeichnet werden, was sie sind: Verräter! Ich und unerschütterlich und bekäme in der Annahme, daß er von den Vorgängen nicht die blasseste Ahnung hatte, sonst müßte ihm die Schande beim Niederschreiben seiner handgreiflichen Lügen ins Gesicht gestiegen sein. Armer Mensch, man könnte dich zugleich ob deiner Freitigkeit, Tatenlosen unangefangenen beobachten und bewundern. Da wir aber zu deinem keine Lust haben, wollen wir nur noch feststellen, daß du dem Grundgesetz halbig: „Lüge nur tapfer drauf los, chnos bleibt doch hängen.“

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wach! Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Recht an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 21. Wochenbeitrag für 1908 fällig, wozu wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Internationales Abkommen.

Wie hatten früher schon darauf hingewiesen, daß der zwischen uns und den Brüdern der Schweiz und Oesterreich bestehende Parteilvertrag dem Erstarken der in Betracht kommenden Verbände und des damit verbundenen gegenseitigen Interesses der Mitglieder den Verhältnissen nicht mehr entspricht. Nunmehr wurde vorläufig mit dem Schweizer Bruderverband ein neues Abkommen getroffen, das bereits mit 1. Juni in Kraft getreten ist, welches in jeder Beziehung den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt. Auf der Grundlage des neuen Abkommens mit dem Schweizer Verband schrieben mit dem Oesterreichischen Bruderverband nach Verhandlungen, die den Anschluß desselben an das Abkommen hoffen lassen.

Neben den Bestimmungen, die den Uebertritt der Mitglieder bei Domizilwechsel von einem in den anderen Verband regeln, enthalten die Bestimmungen über den Bezug der Reiseunterstützung eine wesentliche Erweiterung, was besonders von den jüngeren Mitgliedern aufs lebhafteste begrüßt werden dürfte. Neu in dem Abkommen ist, daß die Bestimmung unseres Statutes bezgl. der Reiselegitimation in dasselbe aufgenommen wurde. Es erfolgt demnach die Auszahlung der Reiseunterstützung an aus der Schweiz kommende oder dorthin reisende Mitglieder der Vertragsverbände, die sich im Besitze einer Reiselegitimation befinden, die am Ort der Abmeldung ausgestellt (in Deutschland am Ort der letzten Auszahlung erneuert) werden muß. Neu ist auch, daß ein Austausch der Mitgliederbücher nicht mehr stattfindet; jedes über-tretende Mitglied behält sein altes Verbandsbuch, in welches der Uebertritt zu bescheinigen ist. — Die Bescheinigung kann kurz wie folgt lauten: „Anhaber tritt um heutigen in den Verband (folgt Name des Verbandes) über: Ort, Datum und Unterschrift nebst Stempel ist dem Antrag beizufügen. Ein Stempel ist dem Ueber-tretenden auszuhandigen. Am zweckmäßigsten erfolgt der Uebertritt in der ersten Jahreshälfte des anderen Verbandsgebietes, die das auf der Reise befindliche Mitglied berührt, da dem Sinne des Abkommens entsprechend, nur übergetretene Mitglieder sich den Fortbezug auf Reiseunterstützung sichern. Bei Uebertritten ist darauf zu achten, daß die hierfür vorgegebene Frist von 6 Wochen eingehalten wird, was besonders die Jahrestellen in den Grenzorten beachten wollen. Alles weitere ergibt sich aus der Praxis und dem Wortlaut des Abkommens, welches wir hier folgen lassen:

Parteil-Vertrag.

Zwischen dem Verbande christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands und dem Zentralverbande der christlichen Verbandsverbände der Schweiz, werden hinsichtlich des gegenseitigen Uebertritts der Mitglieder und des Bezuges von Reiseunterstützung folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Mitglieder der Vertragsverbände werden bei Verlegung ihres Domizils von einem in das

andere Verbandsgebiet von dem betr. Vertragsverband ohne Aufnahmegebühr aufgenommen, wenn:

a) das betr. Mitglied sich bei seinem früheren Verbandsverbande vorläufig abgemeldet hat,

b) bis zum Tage der Abmeldung keine Verpflichtungen erfüllt hat, und

c) die Frist zwischen dem Tage der Ab- und Anmeldung 6 Wochen nicht übersteigt.

Der Uebertritt kann bei der ersten Jahreshälfte, welche das Mitglied in einem Gebiet der Vertragsverbände berührt erfolgen, und muß dieser, sowie die An- und Abmeldung im Mitgliedsbuche bescheinigt werden.

2. Die nach § 1 übergetretenen Mitglieder haben bei ihrem Uebertritt nur Anspruch auf Reiseunterstützung, sowie Unterstützung bei Streiks und Aussperrung. Für den Bezug der anderen Unterstützungen ist die jeweilige von den Vertragsverbänden vorgegebene Forderung maßgebend.

3. Die Berechnung der Reiseunterstützung erfolgt von dem Orte an, welchem sich der Uebertritt vollzogen hat nach Maßgabe der Statuten des in Betracht kommenden Vertragsverbandes und zwar nach Kilometer. Für den zurückgelegten Kilometer werden gewährt:

a) für in Deutschland zurückgelegte Strecken 3 Pfg.

b) für in der Schweiz zurückgelegte Strecken 2 Cents.

Bei derjenigen Jahreshälfte in welcher der Uebertritt erfolgte, kann für zurückgelegte, noch nicht bezahlte Strecken ebenfalls Reiseunterstützung erhoben werden, jedoch darf der Höchstbetrag an aus Vertragsverbänden zureichenden Mitglieder:

a) in Deutschland 3 Mark,

b) in der Schweiz 2 Franken

nicht übersteigen.

Hinsichtlich des Bezuges der Höchstbeträge gelten folgende Vereinbarungen:

a) Von der Schweiz nach Deutschland reisende Mitglieder erhalten in der ersten Jahreshälfte die sie in Deutschland berühren, für die, vom Abmeldeort an gerechnet, zurückgelegte Strecke, sofern diese weniger als 100 Kilometer beträgt, für jeden zurückgelegten Kilometer 3 Pfg. Bei Strecken über 100 Kilometer darf ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Kilometerzahl nur der vorgegebene Höchstbetrag von 3 M. ausbezahlt werden.

b) Von Deutschland nach der Schweiz reisende Mitglieder erhalten in der ersten Jahreshälfte, die sie in der Schweiz berühren, ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Strecke 3 Franken und bei der Weiterreise für den Kilometer 2 Cents.

4. Die Vertragsverbände gestalten ihre Einrichtungen bezgl. Reiselegitimationen einheitlich.

5. Ein Austausch der Mitgliederbücher bzw. Mitgliederbücher findet nicht statt, sondern behält jeder Ueber-tretende sein Mitgliedsbuch, erhält aber ein Statut des neuen Verbandes, dessen Bestimmungen er sich zu unterwerfen hat.

6. Bei Aussperrungen und Streiks verpflichten sich die Vertragsverbände ihren Mitgliedern den Zugang nach den Streiforten zu unterlagen und dies im Verbandsorgan bekannt zu geben.

7. Auch bei sonstigen wichtigen Anlässen im Verbandsleben verpflichten sich die Vertragsverbände zu gegenseitiger Berichterstattung.

8. Vorstehender Vertrag tritt mit dem 1. Juni 1908 in Kraft und verliert der bis dahin bestandene Vertrag seine Gültigkeit.

Möln a. Rhein den 29. Mai 1908.

Frauenfeld (Schweiz) für den Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands,

J. B. A. Schwarzmann.

Für den Zentralverband der Christl. Verbandsverbände der Schweiz,

J. B. P. Wegger.

Bezirkskonferenz des 1. Bezirks.

Am 3. Mai fand in Rürden eine Konferenz für den ersten Verbandsbezirk statt. Drei Ortsgruppen, Völsbühl, Paffau und Reichenhald waren nicht vertreten, zwei davon hatten sich ersichtlich. Um 11 Uhr eröffnete Bezirksleiter Ferry Rürden die Konferenz und ließ die Beschlüssen mitteilen. Nach erfolgter Sitzung gab er einen ausführlichen Bericht über den Stand des Bezirkes und der Tätigkeit der Bezirksleitung.

Der Verband hat auch in diesem Bezirk einen ganz erfreulichen Aufschwung genommen. Bei der letzten Konferenz im März 1906 bestanden 11 Jahreshälften mit 25 Mitgliedern, heute sind es deren 16 mit 74 Mitgliedern. Der Fortschritt ist um so erfreulicher, weil damals noch Währungsunterstützung zum 1. Bezirk gehörte, in den Zahlen von 1906 also noch miteingerechnet waren, kurz nach besagter Konferenz aber vom 1. Bezirk getrennt wurde, der — trotz der schmähligen Verleumdung unserer Gegner —

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Verfassung der Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Bremen. Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Bremen. Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Soziales und Allgemeines.

Mindererbild und Minderarbeit.

Einem größeren Anteil in der Durchführung... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Gewerkschaftliches.

Die Zahlstellenkonferenz der Christl. Gewerkschaften... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

bitterartiges.

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

Die Zahlstellen... die Zahlstellen sind... die Zahlstellen sind...

abgeschlossen. In diesen Minderheitsberichten, die...

Das Ergebnis wollen wir nach, das in Hinblick auf...

Die Ausnahme von Vordern von 4 Tage getrennt...

In kurzen Zügen geben wir hiermit ein Bild unserer...

Obwohl die Firma Penard, Jubert Schrott in Minder...

Sozialdemokratischer Bundestag

Eine Differenz, die zwischen einigen Vorstandmitgliedern...

Demgegenüber hat der Verbandsvorsitzende wieder...

1. Es ist unangebracht, daß hundert von Mitgliedern...

Es ist unangebracht, daß die Differenz mit der...

Es ist unangebracht, daß die Ortsgruppe überall...

werden auszusprechen und mit uns alle Worte...

Es ist unangebracht, daß die Zentralleitung...

Wahr ist vielmehr, daß zwei Revisoren der...

Wahr ist ferner, daß die erwähnten Revisoren...

Ebenso ist es wahr, daß Herzogenrath Mitgliedern...

Es ist unangebracht, daß in der Verammlung...

Wahr ist ferner, daß bei dem Versuch, eine...

Wahr ist ferner, daß Herzogenrath erst durch...

Wieder,

Vorsitzender des Christl. Metallarbeiter-Verbandes.

Arbeits- und Verhältnisse der...

Schon vor mehreren Jahren klagten mittel- und...

Weniger bekannt dürfte es wohl sein, daß in...

Die ungenügende Hilfe wird in gewisser Weise...

Die Arbeiterinnen der Oberfranken für Berlin...

Wäre es nicht bald gelungen, unter Mitwirkung...

Weder die aktuelle Herrensmode schreibt die...

Bestimmender Schneider-Modemodus, Dr. Dr. Müller...

Advertisement for 'Inserate' with contact information and rates.

Advertisement for 'Moden-Akademie' in Cologne, featuring fashion education and sewing classes.

Advertisement for 'Moden-Akademie F. Gottlob-München' featuring a sewing machine and fashion education.

J. H. Voss, Moden-Akademie, Hamburg, Steindamm 69.

Gegründet 1883.

Von erstem Fachmann geleitetes, althekanntes Institut. * Bestens zu empfehlen.

Gegründet 1883

Prämiert mit goldener und silberner Medaille, Lizenziation etc. Erstklassige Ausbildung im Zuschneiden und Anprobieren. Zuschneider-Vermittlung fürs In- und Ausland.

Verlag der tüchtigsten bekannten Modebilder „English and American Fashion for Gentlemen“, Verlag des „The Ladies Tailor“, Verlag des „Fortschritt“, Journal für Bekleidungs-fachwissenschaft und elegante Herrenmoden.

Vorzüglich zum Selbstunterricht geeignete Lehrbücher für Herrengarderobe, Livreen, Knaben- und Jünglingsgarderobe, Uniformschmitt, Wissenschaftlich begründete Anleitung betr. Anprobe, Abänderung und Bearbeitung. (Das Meisterwerk des Schneiders.) Lehrbuch für Zuschnitt und Anprobe der Damengarderobe: „Die erstklassige Damenschneiderei“ (Genre tailormade.) Schnittmuster nach Massangabe oder in Kollektionen. Prospekte gratis und franco.

Unserem lieben Kollegen **Bernhard Köhler** zu seiner Verlobung mit **Fr. Ma Kaiser** die herzlichsten Glückwünsche! Zahlreiche Zeitsig.

Ehre seinem Andenken! Der Zahlstelle Wiesbaden wurde ihr treues, langjähriges Mitglied

Christian Weibert durch den Todentrieffen dieselbe mit ihm ein treues Andenken bewahren.

Die Leitungsverwaltung.

Deutsche Bekleidungs-Akademie M. G. Martens

Zuschneide-Lehranstalt für Herren und Damen

Rossmarkt 1 **FRANKFURT a. M.** Eschenheimer Anlage 38
im Heuer'schen Hause. im eigenen Hause.

Wir verlegten unsere seit dem Jahre 1886 bestehende **Zuschneide-Lehranstalt nach Rossmarkt 1**

gegenüber der Hauptwache — allwo wir im althekanntem Heuer'schen Hause eine ganze Etage, bestehend aus 17 Räumen, dabei große Lehrsäle ausgestattet mit Centralheizung und elektrischer Beleuchtung, mieten. **Neue Zuschneidekurse** beginnen am 1. und 16. jeden Monats. Kostentfreie Stellenvermittlung für Schüler; und unserer Modeljournalen darf jeder mit Sicherheit darauf rechnen, durch uns placiert zu werden. **43 000 Abonnenten** Prospecte kostenfrei durch die **Direction M. G. Martens.**

Genossenschaftliche Büchsen-Fabrik

Mannberg (Wolg). Billigste und parteilichste Bezugsquelle für alle Sorten **Büchsenwaren** für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingehenden Mustern prompt und billig. **Wasserleitungen** auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.

Theaterplatz 1 (an Altes Theater und Brühl)

Die Moden-Akademie zu Leipzig

Gegründet von dem weitbekanntem Fachmann Direktor **Albert Thiel.**

Mit den höchsten Preisen prämiert. Unterrichtskurse seit 25 Jahren. 17 Jahre in Leipzig.

Gründlichster Unterricht nach **Ab. Thiel's** Quadratschneidesystem, auch **Meisterschneide- und Standardsystem** genannt, das anerkannt beste für Herren-, Damen-, Wäscheschneiderei etc. Rationaliste: modern-praktische Ausbildung ohne jedes Hilfsmittel.

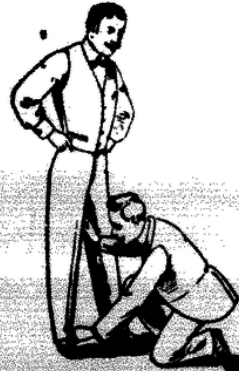
Schon nach drei Monaten voller Erfolg.

Die an der Moden-Akademie zu Leipzig stützgebunden staatlich subventionierten Meisterkurse für Herren- u. Damenschneiderei fanden die größte Anerkennung der Korporation und der Behörden.

Den Mitgliedern des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen 10% Honorarermäßigung.

Sonderkurse für Kalkulation, Buchführung usw.

Eigene erstkl. Fach- u. Modenzeitung p. a. 7 M. Wochl. Preis. Interess. gratis.



Deutsche Bekleidungs-Akademie München.

Direktion: **M. Müller & Sohn,**
Müllerstr. 42, MÜNCHEN.

Lehr-Anstalt für Zuschneidekunst.

Es ist im eigenen Interesse jedes Schneiders gelegen, wenn er sich **kostenlos** einen Prospekt unserer Anstalt kommen lässt.

M. Müller & Sohn, München V.

Erste deutsche Zuschneide- Vereins-Schule München.

ehemalig-Industrieministerialer Lehrstuhl I. Rang. Tel. 2183. Wochl. 9, 6de Promenadenpl.

Bediegene Ausbildung im Zuschnitt

aller vor kommenden Richtungsfelder f. d. vornehmste **Herren- und Damenschneiderei.**

Erfolgreich: Stellenvermittlung, Lehrbücher zum Selbstunterricht, Schnittmuster-Berichtl. Modeljournalen. ... Alles Nähere im ausführl. Prospekt.

Neu! Neu! Neu! Neu!
Selbst- und Scherpenheit.
 Hier ist die neueste Methode gelehrt, die in 2-3 Stunden einen tüchtigen Zuschneider zu machen vermag. Ein Prospekt, der Ihnen die 30 verschiedenen Schritte zeigt, ist für 10 Pf. zu haben. Sie erhalten ihn gratis, wenn Sie Ihren Namen und Ihre Adresse an die Deutsche Bekleidungs-Akademie, München V., Müllerstr. 42, schreiben. Die Prospekte sind gratis und franco.

Bekleidungs- und Moden-Akademie

Wilh. Peters & Sohn, G. m. b. H., Köln, Hansaring 22.

Lehr-Anstalt I. Ranges für alle Zweige des Bekleidungswezens, verbunden mit feiner Massschneiderei für Herren- und Damengarderoben. Gegründet 1886.

Prämiert: Ehren-Diplom, Silber-Medaille, Gold-Medailien. Auschl. unter sachmännlicher Leitung stehend. Besondere Placierung als Zuschneider.

Während der letzten beiden großen Kurven wurden von uns 18 Zuschneider verlangt. Eigenes Moden-Journal. — Lehrbücher zum Selbstunterricht. Versand von Schnittmuster. Lehrpläne gratis und franco.




Dortmunder Schneider-Akademie.

Direktion: **Franz Köhler u. Sohn,** Dortmund, Burgwundstr. 26. Ertliche Lehranstalt für Herren- und Damen-Schneiderei. Preisgekrönt mit den ersten Preisen (2 gold. Medailien). Mitglied des Verbandes deutscher Schneider-Akademien. Vorbereitungsanstalt für Meisterprüfung.

Inhaber: **Franz Köhler,** Obermeister und staatlich angestellter Prüfungsmesser. Kurse für Herren und Damen jeden Monat. **Nächste Hauptkurse für Herren** Juni, Juli, August 1908, Januar, Februar, März 1909, auch auf halbe Tage. Prospekte gratis. Telefon Nr. 2194 (Röding).

Zuschneide-Schule

des **Deutschen Schneider-Verbandes E. V.**

BERLIN SW. STUTTGART I. FILIAL-SCHULE
 Friedrichstr. No. 200 Leonhardplatz No. 1

Lehranstalt für vornehme Herren- und englische Damen-Schneiderei. Tages- und Abendkurse. Erfolgreiche Stellenvermittlung für Zuschneider. Prospekte gratis und franco. Schnittmuster-Versand.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag **H. Schwarzmann,** Druck von **Schiff & Wagener,** beide in Köln-Ohrenfeld.